

Laufzettel für internationale Austauschstudierende

Folgende Behördengänge sind nach Ankunft in Passau erforderlich:

1. Krankenversicherung

[☐ erledigt]

Sie müssen eine Krankenversicherung abschließen, z. B. bei einer der unten aufgeführten Versicherungen (Kosten ca. 150 € im Monat). Weitere Informationen zur Krankenversicherung finden Sie hier: <https://www.uni-passau.de/internationales/nach-passau-kommen/organisatorisches/krankenversicherung>

Als Europäerin oder Europäer können Sie dort auch die European Health Insurance Card (EHIC) vorlegen, Sie erhalten dann eine Versicherungsbestätigung (Meldung 10) für die Einschreibung.

AOK Neuburgerstr. 92 Tel.: 0851 / 5302 5902 Mo – Mi 08:30 – 16:30 Do 08:30 – 17:30 Fr 08:30 – 15:00 E-Mail: pa.vertrieb@service.by.aok.de	Barmer GEK Nibelungenplatz 4 Tel.: 0800 / 3320 60 420 Mo 09:00 – 17:00 Di 09:00 – 17:00 Mi 09:00 – 13:00 Do 09:00 – 18:00 Fr 09:00 – 13:00 E-Mail: service@barmer.de	Techniker Krankenkasse Nibelungenplatz 1 - 2 Tel.: 0151 1451 4805 Mo - Mi 10:00 – 14:00 Do 10:00 – 17:00 Fr 10:00 – 13:00 E-Mail: eugen.theurer@tk.de	DAK-Gesundheit Am Schanzl 8 Tel.: 0851 / 988 52 00 Mo – Mi 08:00 – 16:00 Do 08:00 – 17:00 Fr 08:00 – 13:00 E-Mail: service734700@dak.de
--	---	--	---

Bitte kontaktieren Sie eine der oben genannten gesetzlichen Krankenversicherungen per E-Mail, um die für die Einschreibung notwendigen Dokumente (Meldung 10) zu erhalten. Diese wird automatisch von der Versicherung an die Universität übermittelt.

2. Immatrikulation/Einschreibung

[☐ erledigt]

Die Informationen zur Immatrikulation erhalten Sie mit Ihrem Zulassungsbescheid. Bitte folgen Sie den Anweisungen in dieser E-Mail, um rechtzeitig immatrikuliert zu werden. Bei Fragen zum Krankenversicherungsnachweis und der Zahlung des Semesterbeitrags wenden Sie sich bitte an exchangestudents@uni-passau.de.

3. Eröffnung eines Bankkontos

[☐ erledigt]

Für Studierende ist die Eröffnung eines Bankkontos in der Regel kostenlos. **Wir empfehlen allen Studierenden die Eröffnung eines deutschen Bankkontos!**

4. Unterkunft

[☐ erledigt]

Falls Sie noch keine (permanente) Wohnung gefunden haben, empfehlen wir, auf www.wg-gesucht.de nach einer Unterkunft zu suchen. Zudem können Sie sich bei Alexandra Winterkorn (accommodation@uni-passau.de) melden und Hilfe bei der Unterkunftssuche beantragen. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.uni-passau.de/wohnen/fuer-internationale-studierende>

5. Anmeldung, Aufenthaltsgenehmigung und Abmeldung

[☐ erledigt]

Während der Orientierungswochen gibt es Informationsveranstaltungen zu diesen Themen.

a) für alle Studierende aus EU-Ländern bzw. mit gültigem Visum:

Bitte melden Sie sich nach Ihrer Ankunft innerhalb von zwei Wochen beim Bürgerbüro der Stadt Passau. Sie erhalten dort eine Meldebescheinigung. Nach einigen Wochen wird Ihnen Ihre Steuer-Identifikationsnummer per Post zugesandt.

Die Liste der notwendigen Unterlagen finden Sie hier:

<https://www.uni-passau.de/visum/anmeldung-in-passau>

Es gibt zwei Bürgerbüros in Passau; vereinbaren Sie online einen Termin im Bereich „Meldewesen“ zum Zweck „Zuzug aus dem Ausland“ im Büro, das für Sie am bequemsten zu erreichen ist.

Bürgerbüro im Alten Rathaus
Rathausplatz 2, Z. 108/109, 94032 Passau
Tel.: 0851/396 -225

Bürgerbüro im Dienstleistungszentrum Passavia
Vornholzstr. 40, 94036 Passau
Tel.: 0851/396 0

E-Mail: buengerbuero@passau.de

Terminvereinbarung:

<https://termine-reservieren.de/termine/passau/select2?md=1>



b) für Studierende aus Nicht-EU-Ländern, die visumfrei eingereist sind bzw. ohne geklärten Aufenthaltsstatus:

Sollten Sie ohne Visum eingereist sein, z.B. visumfrei, mit einem Aufenthaltstitel eines anderen EU-Staates oder als Geflüchtete, oder keinen international anerkannten Reisepass haben, müssen Sie Ihren Wohnsitz bei der Ausländerbehörde anmelden. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.uni-passau.de/visum/anmeldung-in-passau> Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Universität (exchangestudents@uni-passau.de bzw. istudicoach@uni-passau.de für Vollstudierende), bzw. nehmen Sie an der Informationsveranstaltung teil.

c) Antrag auf Aufenthaltstitel für Studierende aus Nicht-EU-Ländern

Achtung! Nach der Anmeldung in der Stadt Passau müssen Sie einen Antrag auf Aufenthaltstitel stellen. Ausnahme: Ihr Visum ist für die Dauer Ihres Aufenthalts in Passau gültig. Bitte planen Sie ein, dass der Prozess einige Zeit (ca. 12 Wochen) dauert.

Wir empfehlen, dass Sie sich eine Erinnerung im Kalender machen, sich **vier Monate vor Ablauf Ihres Visums** auf den Webseiten der Universität über das Thema zu informieren. Es werden regelmäßig Termine zur Information und Vorprüfung der Dokumente für die Antragstellung durch die Universität angeboten. Bitte nehmen Sie daran teil, bevor Sie die Ausländerbehörde kontaktieren.

Die Liste der notwendigen Unterlagen sowie Informationen zum Pre-Check Service finden Sie hier: <https://www.uni-passau.de/visum/aufenthaltserlaubnis-fuer-studierende>

Für die Aufenthaltsgenehmigung entstehen Ihnen Kosten in Höhe von ~100€, die Sie beim Termin mit dem Ausländeramt bar bezahlen müssen.

Zuständige Behörde: Ausländeramt der Stadt Passau: Dr.-Ernst-Derra-Straße 2, 94036 Passau

E-Mail: auslaenderamt@passau.de

d) Abmeldung am Ende Ihres Aufenthalts

Wenn Sie ins Ausland zurückgehen, müssen Sie sich frühestens sieben Tage und spätestens zwei Wochen nach der Abreise abmelden.

Sie können sich entweder mit einem Termin (siehe QR-Code weiter oben) persönlich im Bürgerbüro oder online über diesen Link https://www.buergerservice-portal.de/bayern/passau/bsp_abmeldung_ausland/#/ abmelden.